

Leserbrief zur Kommunalwahl 2025

Appell an die AfD-Wähler:

Der Ausgang der letzten Kommunalwahl muss jeden überzeugten Demokraten in unserer Gemeinde Wadersloh nachdenklich stimmen. In der über Jahrzehnte hinweg von demokratischen Parteien dominierten politischen Szene hinterlässt die vom Verfassungsschutz in Teilen als rechtsextremistisch eingestufte AfD einen so nicht zu erwartenden Fußabdruck. Über 770 Wähler gaben der AfD ihre Stimme!

Wie ist das zu erklären, zumal die AfD im Gegensatz zu allen anderen Parteien weder ein Wahlprogramm noch ihre Kandidaten öffentlich präsentierte? Was also haben diese 770 Wähler nur gewählt?

Das bisherige AfD-Ratsmitglied soll während der gesamten Wahlperiode keine Anträge gestellt und auch sonst inhaltlich keine Beiträge geliefert haben. Hervorgetan habe es sich durch Ablehnung der zur Abstimmung gebrachten Vorschläge. Hinzu kommt, dass ein führendes AfD-Mitglied unserer Gemeinde sich erst kürzlich bei einer Veranstaltung öffentlich in höchst rüpelhafter, unanständiger Weise gegenüber älteren Frauen geäußert hat. Kann unsere Gemeinde mit solchen Verhaltensweisen vorwärts gebracht werden? Wohl kaum! Solche Verhalten zeugen von einer äußerst pessimistischen, destruktiven Grundhaltung, die jegliche Entwicklungen unterbindet. Der ehemalige Bundespräsident Theodor Heuss sagte einmal: „Der einzige Mist auf dem nichts wächst, ist der Pessimist....“!

Vermutlich ließen sich diese AfD-Wähler von bundespolitischen Themen leiten und setzten aus Protest ihr Kreuz. Ihnen sei gesagt, es war eine „Kommunalwahl“, es geht um konkrete Dinge in unserer Gemeinde. Also.....!!?

Wer sich trotzdem schlecht oder gar nicht vertreten fühlt, für den hält unser Grundgesetz im Artikel 17 das wohl stärkste aller Bürgerrechte bereit. Dort heißt es: ... jedermann kann sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten, Anträgen oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und die Volksvertretungen (also Parlamente) wenden. Dieses Recht dient dazu, die staatlichen Organe auf Probleme aufmerksam zu machen, die dann geprüft und mit einer Antwort versehen werden müssen! Von diesem Recht wird in unserer Gemeinde fast 10fach häufiger Gebrauch gemacht, als in vergleichbaren anderen Gemeinden, ist bei uns quasi kultiviert. In keiner anderen Staatsform ist den Bürgern jemals ein solches Petitionsrecht eingeräumt worden. Einen Musterantrag findet man unter www.zin19.de (Bürgerbeteiligung).

Darum unser Appell: Liebe AfD-Wähler, nutzen Sie ihr Recht, bringen Sie ihre Anliegen sachlich ein, unterstützen Sie damit unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Tragen Sie dazu bei, den Rechtsstaat zu stärken, der uns seit mehr als 80 Jahren Frieden sicherte- anstatt ihn durch destruktiven Protest zu schwächen.

ZIN19

Steen Christensen, Wolfgang Kißler, Alfons Lüke, Paul Plümpe, Erwin Rennekamp, Richard Streffing